

Christoph C. Paul/Marian Roberts

# Einzel Sitzungen in der Familien-Mediation

– Aus der Praxis familienrechtlicher Mediation in Großbritannien –

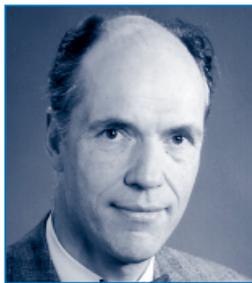
## I. Einführung

Als *Christina* und *Gerhard*<sup>1</sup> in London zur ersten Mediationssitzung kamen, lag die Eröffnung des Verfahrens auf Rückführung der gemeinsamen Tochter *Sarah* von England nach Deutschland gerade zwei Wochen zurück. Nachdem wir mit beiden den Rahmen der Mediation abgestimmt hatten, schlug meine englische Co-Mediatorin zunächst einmal getrennte Sitzungen vor. Mit großer Aufmerksamkeit für unsere innere Balance widmeten wir uns jeweils 15 Minuten beiden Eltern und setzten anschließend die Mediation gemeinsam fort. Themen der Mediation waren die Rückführung der 4-jährigen Tochter *Sarah* nach Deutschland (mit oder ohne Mutter) bzw. die Umsiedlung der gesamten Familie nach England. Am Ende der ersten Sitzung stand fest, dass *Gerhard* auf jeden Fall auf einer Rückkehr von *Sarah* bestehen werde; beide Eltern hatten bereits von ihren Anwälten erfahren, dass der High Court mit großer Wahrscheinlichkeit die Rückführung anordnen werde.

Am nächsten Morgen kamen beide Eltern in sehr unterschiedlicher Verfassung zur zweiten Sitzung. *Christina* hatte Tränen in den Augen, *Gerhard* hingegen wirkte wie versteinert. Auch diesmal begannen wir nach entsprechender Vorbereitung mit separaten Sitzungen. *Christina* hatte die ganze Nacht kaum geschlafen und konnte in Gegenwart von uns beiden Mediatoren ihre tiefe Verzweiflung äußern, ohne dass *Gerhard* dies direkt mitbekam. *Gerhard* seinerseits konnte vor uns äußern, dass er bei aller Sicherheit über den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens doch auf die Hilfe seiner Frau bei der Versorgung der gemeinsamen Tochter angewiesen sei. Erstmals konnten beide in diesen getrennten Sitzungen erklären, dass sie ihre Ehe offenbar für endgültig gescheitert hielten und somit neben Regelungen zur Rückführung der gemeinsamen Tochter nach Deutschland auch Vereinbarungen betreffend das bevorstehende Getrenntleben erforderlich seien.

Einzelgespräche mit den Parteien haben in der Familien-Mediation in Deutschland keine gefestigte Tradition. In Großbri-

tannien hat sich die Familien-Mediation ca. 15 Jahre früher als bei uns in Deutschland etabliert und es gibt dort gefestigte Erfahrungen und differenzierte Regelungen für die Durchführung von Einzelgesprächen, die Gegenstand des nachfolgenden Artikels von *Marian Roberts*<sup>2</sup> sind.



Christoph C. Paul

## II. Strukturelle Garantien zur Sicherung von Fairness

„Ich hatte in der Tat richtig Angst davor [dem Mediationstermin]. Umso erleichterter war ich, als wir getrennt angehört wurden. Das war wirklich notwendig – eigentlich sogar das Wichtigste bei

der ganzen Sache. Denn das bedeutete, dass jeder von uns seinen Standpunkt darlegen konnte.“<sup>3</sup>

Die ureigenen Vorzüge der Mediation gegenüber dem Streit- und Klageverfahren bergen auch potentielle Risiken. Die Vermittlung erfolgt im privaten Kreis – Anwälte sind bei familienrechtlichen Mediationsterminen nur selten zugegen. Die Verfahren sind informell und flexibel. Die im Prozessrecht üblichen Verfahrensgarantien kommen nicht zur Anwendung. Es besteht immer die Gefahr, dass sich die Interessen des Stärkeren gegen die des Schwächeren durchsetzen. Aus diesem Grund ist Fairness bei der Mediation von zentraler Bedeutung. Beide Parteien müssen das Gefühl haben, fair behandelt zu werden und dass jede erreichte Einigung fair ist, oder zumindest so fair wie unter den gegebenen Umständen möglich – und zwar nicht nur ihnen gegenüber, sondern auch ihren Kindern und allen sonstigen von der Einigung betroffenen Personen.

Hinzu kommen noch eine Reihe verfahrensbedingter, struktureller und professioneller Garantien.

### 1. Sicherung eines fairen Mediationsverfahrens

Der vorliegende Beitrag befasst sich speziell mit den strukturellen Elementen, die

dem Ziel dienen, eine konstruktive und faire Streitführung und -beilegung zu unterstützen und zugleich die Würde, Privatsphäre und Autonomie der Parteien zu schützen und zu bewahren. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf demjenigen Strukturmerkmal liegen, das jeder der Mediationsparteien bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Sitzung Gelegenheit gibt, vom Mediator „unter vier Augen“ gehört zu werden.<sup>4</sup> Dieses strukturelle Merkmal stellt in der Mediationspraxis eine elementare Garantie dar, deren Bedeutung einer ganz bestimmten, selbstverständlichen Bedingung für Gerechtigkeit in der Justiz gleichkommt, und zwar dem Grundsatz: *audi alteram parti* – die andere Seite hören.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Verfahrensweisen, die geeignet sind, Fairness in der Mediation zu sichern (wenn auch nicht zwingend zu garantieren). Diese werden im Folgenden angerissen.

### a) Grundsatz der Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme zählt zu den vier fundamentalen Voraussetzungen für die Mediation. Sie ist elemen-

tar, um zum Beispiel Fälle von durch den (Ehe-)Partner ausgeübtem Druck, Nöti-



Marian Roberts

<sup>1</sup> Die Namen wurden geändert.

<sup>2</sup> Die Übersetzung des Beitrags von *Marian Roberts* erfolgte durch *Gesine* und *Klaus Goldammer*.

<sup>3</sup> Access to Agreement: A Consumer study of Mediation in Family Disputes, *Davis und Roberts*, Open University Press 1988, S. 43.

<sup>4</sup> Diese Gewährung von getrennter Zeit ist nicht dasselbe wie die als „Caucusing“ bezeichneten Einzelgespräche, wie sie fast ausnahmslos bei der Schlichtung von internationalen Streitfällen und Arbeitskämpfen Anwendung finden. Ein solches Einzelgespräch kann auch in anderen Mediationsarten als wirksames Mittel für bestimmte Zwecke genutzt werden, beispielsweise um den Mediator in die Lage zu versetzen, eine Partei über ihren Verhandlungsansatz aufzuklären, Kompromissmöglichkeiten zu ergründen oder aber den Verhandlungsfortschritt verhindernde Probleme anzusprechen (siehe *Moore* 1986). *Caucusing* kann auch zur sog. „Shuttle-Mediation“ führen, bei der der Mediator lediglich als ein Kanal zwischen den getrennten Parteien fungiert (von Wert in intensiven und unkontrollierten Konfliktsituationen) oder aber in aktiverer Rolle im Auftrag der Parteien verhandelt (siehe auch die weitere Erörterung der Bedeutung von Shuttle-Mediationen bei *Roberts* 1997).

gung oder aber Nichteignung des Mediationsverfahrens (z. B. in Fällen von Missbrauch oder Unmündigkeit) auszuschließen. Dieser Grundsatz ist im ersten internationalen Rechtsinstrument zum Thema, der Empfehlung Nr. R (98) 1 des Europarates zur familienrechtlichen Mediation, verankert.

## b) Geschick und Integrität des Mediators

Zu den grundlegenden Aufgaben des Mediators gehört es, eine ruhige, neutrale und sichere Gesprächsatmosphäre zu schaffen, so dass die Parteien von den Möglichkeiten, die die Mediation bietet, umfassend Gebrauch machen können. Der Mediator muss die Situation jeder Partei verstehen, um Unausgewogenheiten – so diese existieren und unerkannt sind bzw. nur unzureichend wahrgenommen werden – zu erkennen und anzusprechen, darunter auch ungleiche Verhandlungsfertigkeiten.

## c) Befragung zu häuslicher Gewalt

Vor Verfahrensbeginn wird unmissverständlich eine Prüfung der Umstände auf die Eignung der Mediation empfohlen, insbesondere in Fällen, in denen sich häusliche Gewalt manifestiert.

## d) Revision durch Mediation und unabhängige rechtliche Beratung

Beide Arten der Überprüfung geben den Parteien Gelegenheit, über ihre Entscheidungen nachzudenken – nämlich die Möglichkeit, gemeinsam zur Mediation zurückzukehren, um eine Vereinbarung nachzuverhandeln, wie auch die Möglichkeit, eine unabhängige Rechtsberatung außerhalb des Mediationsverfahrens in Anspruch zu nehmen, bevor eine Vereinbarung Rechtskraft erlangt.

5 Fuller, L. L. (1971) „Mediation – Its Forms and Functions“, *Southern California Law Review*, Band 44, S. 305–339.

6 Beide Merkmale stehen im Gegensatz zum Modell eines anderen anerkannten nordamerikanischen Mediators und Lehrmeisters, des verstorbenen Dr. John Haynes. Zu den zentralen Ansätzen des Haynes-Modells gehört nämlich gerade, dass sich der Mediator nur mit den Parteien gemeinsam zusammensetzt, niemals getrennt. Auch werden die Parteien nicht zur direkten Kommunikation miteinander angeregt; vielmehr fungiert der Mediator als Hauptkommunikationskanal zwischen ihnen.

7 Genannt nach dem Standort des Mediations-Service in Bromley, Südost-London.

8 Coogler, O. J. (1978) *Structured Mediation in Divorce*, Lexington, MA: Lexington Books/D.C. Heath.

## e) Professional Training und Regulierung

Das Training und die Qualitätssicherung müssen neben anderen wichtigen Aspekten auf die Gefahr, dass der Mediator selbst seine Rolle übersteigert und/oder missbraucht (zum Beispiel durch die Ausübung eines gewissen Drucks auf die Parteien oder gar deren Manipulierung), auf nicht diskriminierende Verfahrensweisen und auf den Einfluss der Kultur auf Streitigkeiten eingehen.

## 2. Der strukturelle Rahmen der Mediation

„Denn von der Mediation ist man geneigt zu sagen, dass sie ganz Verfahren ist und nirgends Struktur.“<sup>5</sup>

Eine Bemerkung, die dienlich ist, um die Verfahrensunterschiede in Mediation und Rechtsprechung zu verdeutlichen. Letztere zeichnet sich durch institutionelle Regelwerke, formelle Verfahrensweisen sowie eindeutig abgegrenzte Rollen und Autoritäten aus. Jede Streitsache wird im Rahmen dieses an Formen gebundenen Musters der Prozessführung abgehandelt. In einem Verhandlungsverfahren allerdings existiert ein solcher institutioneller Rahmen nicht. Die Parteien streben hier nach Streitbeilegung durch Entgegenkommen, Verhandlung und Entscheidungsfindung auf freiwilliger Basis. Wo Parteien dies jedoch nicht von allein bewerkstelligen können und deshalb die Mediation anrufen, sind bestimmte strukturelle Änderungen unabdingbar. In der Mediation wird ein einfacher, bilateraler Vorgang in einen Vorgang umgewandelt, der einen Dritten einbezieht. Allein schon die Anwesenheit dieser Drittpartei stülpt der Zusammenkunft den Ansatz eines Rahmens über, zum Beispiel durch die Festlegung, wer teilnehmen soll, wo und wann. Eine Vielfalt struktureller Anordnungen ist möglich, wobei jedoch kein Modell für sämtliche Zwecke optimal ist.

Unabhängig davon, welches Modell letztendlich gewählt wird, dient der Rahmen, in dem die Mediation abläuft, hauptsächlich zwei Zwecken:

- Zum Ersten befähigt er die Parteien, miteinander in einer Weise zu verhandeln, wie sie es auf sich allein gestellt nicht könnten. Bestimmte Grundregeln – beispielsweise das Recht des Mediators zum Eingreifen, sollte der Streit aus dem Ruder laufen – verkörpern die der Mediation zu Grunde liegenden Werte (wie gegenseitige Achtung, gleichbe-

rechtiger Meinungs austausch usw.) und machen eine rationale Kommunikation möglich.

- Zweitens ist der Rahmen darauf angelegt, Fairness zu sichern und gleiche Chancen für die umfassende und vertrauliche Äußerung zu schaffen. Strukturelle Sicherungen sind daher notwendig, um sowohl bereits existierenden *als auch* im Verlauf der Mediation (insbesondere aus einer unzureichend fair gestalteten Sitzung) entstandenen Ungleichheiten entgegenzuwirken und die Kontrolle der Parteien – speziell der schwächeren – zu stärken.

In diesem Sinne lassen sich folgende für das Modell höchst wünschenswerte Merkmale ausmachen:

- (1) das Sammeln einzelner Informationen bereits vor Beginn der Mediation sowie die getrennte Befragung der Parteien, um die grundsätzliche Eignung der Mediation festzustellen;
- (2) ein gemeinsames Einführungsge spräch;
- (3) jeder Partei die Gelegenheit zu geben (und sei es nur kurz), den Mediator allein zu sprechen;
- (4) die zusammenfassende Darlegung der Streitpunkte aus Sicht der Parteien durch den Mediator.

All dies sind entscheidende Voraussetzungen zur Lenkung der Verhandlungen zwischen den Parteien, worin der Hauptinhalt der Mediationssitzung besteht. (Die einzelnen Stufen werden weiter unten noch genauer betrachtet.)

Die Möglichkeit jeder Partei, zu einem frühen Zeitpunkt jeder Sitzung den Mediator allein zu konsultieren, ist eine ganz wichtige strukturelle Garantie, auf die in der Regel nicht verzichtet werden sollte, will man volle und freie Meinungsäußerung sichern. Ein in Großbritannien genutztes Modell, das die genannten strukturellen Merkmale explizit umsetzt, ist das „Bromley-Modell“. Dieses wiederum basiert auf dem nordamerikanischen „Coogler-Modell“ der strukturierten Mediation<sup>6</sup>, dessen Name auf seinen Urheber O. J. Coogler zurückgeht.<sup>6</sup>

## 3. Das Bromley-Modell

Diesem Praxismodell der Mediation liegt eine Strukturierung zugrunde, wie sie vom Londoner Family Mediation Bureau angewendet wird,<sup>7</sup> welches wiederum auf den Coogler-Modell aufbaut.

Das Coogler-Modell<sup>8</sup> ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam:

Zum Ersten wird auf zentrale Themen wie Autonomie der Parteien, Autorität und

Macht des Mediators sowie Sicherung eines fairen Verfahrens durch eine klare Struktur explizit eingegangen. Zweitens geht es um die Art und Weise, wie die Streitpunkte in der Praxis angesprochen werden, speziell um die „bescheidene Zurückhaltung“ des Mediators wie auch um die Aufstellung der Struktur. Die Fragen werden – worum es sich auch handeln mag – auf diejenigen Aspekte beschränkt, in deren Hinblick Entscheidungen erforderlich sind, damit eine Einigung erzielt werden kann. Zu den bezeichnenden Merkmalen des *Coogler-Modells* zählt, dass sein Rahmen ein getrenntes Hören der Parteien zu einem sehr frühen Zeitpunkt jeder Sitzung vorsieht. Ein weiteres Merkmal ist die Ermutigung zu direkter Verhandlung zwischen den Parteien.<sup>9</sup>

Ogleich das *Coogler-Modell* für die Mediation sämtlicher familienrechtlicher Probleme konzipiert ist, wird in diesem Beitrag die Anwendung des Modells zur Mediation von kundsbezogenen Disputen mit ihrem hohen Konfliktpotential veranschaulicht.

#### 4. Strukturierung der Sitzung

Eine Sitzung dauert üblicherweise 2 1/2 Stunden. Bei Abschluss des Gesprächs sollte zu mehreren, möglicherweise sogar allen Fragen eine Einigung erzielt worden sein; häufig ist diese vorläufiger Natur oder beinhaltet Verhandlungen und wird durch Mediation nach Ablauf einer vereinbarten Zeit überprüft. In derartigen Fällen werden selten mehr als drei Sitzungen angesetzt. Jede einzelne Sitzung eines Mediationsverfahrens ist in vier aufeinander aufbauende Phasen gegliedert.

##### a) Phase I: Den Rahmen abstecken – Das gemeinsame Gespräch

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit beider Parteien. Die Notwendigkeit der Teilnahme beider Parteien an dem Gespräch ist durch drei Faktoren begründet: Der Mediator muss von Anfang an eine beide Parteien gleichstellende Beziehung aufbauen.

Ein gemeinsames Gespräch ist der beste Weg, herauszuarbeiten und zu formulieren, worin der Zweck der Sitzung besteht, welche strukturellen Formen den Zweck am besten erfüllen würden, welche Prinzipien (wie Freiwilligkeit und Vertraulichkeit) sowie zu vereinbarenden Regeln der Kommunikation und Erwartungen eine ruhige und sichere Atmosphäre für einen vernünftigen Austausch gewährleisten. Häufig führen diese Einführung und zudem die Erkenntnis, dass in Kürze die Möglichkeit besteht, allein mit dem Media-

tor zu sprechen, schon zu einem sofortigen Abbau von Angstgefühlen und innerer Spannung.

##### b) Phase II: Festlegung und Formulierung der Themen – Die getrennten Gespräche

In dieser zweiten, wichtigen Phase der Sitzung führt jede Partei einzeln ein Gespräch mit dem Mediator.<sup>10</sup> Dabei sollen beide Seiten getrennt Gelegenheit haben, dem Mediator ihre Ziele und Ansichten, etwaige Vorbehalte gegenüber der eingeleiteten Mediation sowie weitere Informationen mitzuteilen, die für das Verständnis ihrer Beweggründe und Ziele in diesem Verfahren relevant sind. Beiden Seiten muss in etwa die gleiche Zeit für das Gespräch mit dem Mediator eingeräumt werden. Am Ende des Einzelgesprächs fragt der Mediator jede Partei ausdrücklich, ob es Gesprächsinhalte gibt, die *nicht* in der gemeinsamen Zusammenfassung erwähnt werden sollen. Der Mediator sollte dabei die Wünsche der Parteien respektieren, sofern dies nicht dem Ablauf der Mediation vollkommen entgegensteht (siehe unten 7.).

##### c) Phase III: Erörterung der Themen – Rückkehr zum gemeinsamen Gespräch

Nach den Einzelgesprächen mit beiden Parteien kommen alle an einen Tisch zurück, (in dieser Phase bieten wir meist Erfrischungsgetränke an) und der Mediator fasst in kurzer Form die Themen, Ziele und Meinungen beider Seiten zusammen. Der Mediator kann hier ganz unterschiedlich vorgehen, insbesondere dann, wenn ein Co-Mediator beteiligt ist.

Zunächst erklärt der Mediator *beiden* Parteien, dass er nun die wichtigsten Aspekte der Gespräche mit beiden Beteiligten zusammenfassen wird, und zwar in der Reihenfolge der geführten Gespräche. Zuvor bittet er die Parteien, seine Ausführungen nicht zu unterbrechen bzw. vor Abschluss zu kommentieren. Er warnt die Beteiligten auch, dass sie durchaus Dinge hören könnten, mit denen sie nicht übereinstimmen oder die sie selbst anders sehen. Der Mediator erläutert, dass beide Seiten die Möglichkeit erhalten, das Gehörte in Frage zu stellen, zu kommentieren oder zu widerlegen, nachdem sie beide Zusammenfassungen vollständig gehört haben.

Nach diesem Vorwort fasst der Mediator die wichtigsten in den getrennten Gesprächen angesprochenen Fragen zusam-

men; dabei richtet er seine Worte nach Möglichkeit an diejenige Person, deren Aussagen er wiedergibt.

Mit der Zusammenfassung soll gewährleistet werden, dass die Auffassungen und Erfahrungen beider Parteien eindeutig und genau wiedergegeben und richtig verstanden werden. Nach Abschluss der Zusammenfassung vergewissert sich der Mediator bei der jeweiligen Partei, dass das Gesagte ihrer Darstellung entspricht, und gibt ihr Gelegenheit, etwas hinzuzufügen, zu korrigieren bzw. hervorzuheben, wo diese Partei dies für nötig erachtet. Nach Abschluss der Zusammenfassungen gibt der Mediator beiden Parteien Gelegenheit, sich zu dem Gehörten zu äußern. Dabei können neue Aspekte ins Gespräch kommen, die Differenzen geringer sein als erwartet, alles Gesagte den Parteien bekannt sein oder – wie so oft – die Situation entstehen, dass sie einige oder alle Aussagen des anderen in Zweifel ziehen bzw. Gegendarstellungen geben wollen.

An diesem Punkt beginnt – kontrolliert und strukturiert – die schwierigste, konfliktreichste und potentiell erbittert geführte Phase des Mediationsverfahrens, die Untersuchung des Konflikts. Der Konflikt muss vielfach erst deutlich ausgedrückt werden, bevor es eine mögliche Bewegung in Richtung Erwägung gemeinsamer Interessen gibt.

##### d) Phase IV: Entwicklung von Optionen und Phase V: Erzielung einer Einigung

Diese Verfahrensstufen werden in einem Mediation erreicht, wenn die vorangehenden (sich überschneidenden und aufeinander aufbauenden) Phasen durch den Mediator richtig geführt werden – ein Prozess, dem Veränderung inhärent ist. In diesen Phasen müssen sich die Parteien selbst als Verhandlungsführende, als Beteiligte in einem dynamischen Prozess der Untersuchung empfinden, der zu einer Beilegung des Streits, wenn nicht gar des Konflikts führt.

#### 5. Zur Strukturierung der Einzelgespräche

Das vorstehend beschriebene Strukturmodell ermöglicht es, das Mediationsverfahren mit einem Maximum an Wirksamkeit in Bezug auf die Verhandlung selbst und ihr psychologisches Ergebnis zu führen.

<sup>9</sup> Siehe Fn. 5.

<sup>10</sup> Die dafür vorgesehene Zeit ist nicht unbegrenzt, und es wird erklärt, dass die separaten Gespräche bei einer Gesamtdauer der Sitzungen von 2–2 1/2 Stunden zwischen 10 und (maximal) 25 Minuten dauern können.

Damit wird ein Prozess in Gang gesetzt, in dem schrittweise ein Ordnungsgefüge und eine Koordinierung zwischen den Parteien erreicht wird. In Bezug auf die Einzelgespräche verfolgt die Strukturierung folgende Ziele:

- ▶ In diesem Abschnitt der Mediationsitzung ist ausdrücklich Zeit für die Anhörung beider Parteien vorgesehen. Beide können offen und ohne Furcht vor Unterbrechung oder Widerspruch reden.
- ▶ Der Mediator hat hier Gelegenheit, sich ein klares Bild – aus Sicht der jeweiligen Partei – von den Streitpunkten, ethischen und emotionalen Aspekten, der Vorgeschichte des Streits und von vorhandenen oder künftig entstehenden Befürchtungen über die Sicherheit oder andere relevante Themen zu machen.
- ▶ Bei dieser Gelegenheit kann der Mediator durch Anteilnahme an den Sorgen und Auffassungen jeder Partei ungeachtet ihrer Differenzen der jeweiligen Sichtweise einen gebührenden Anspruch zuerkennen.
- ▶ Hier können – *zum geeigneten Zeitpunkt* – starke emotionale und ethische Sorgen wie persönliche Gefühle von Schuld, Verletzung, Untreue, Feindseligkeit und Ärger sowie Betroffenheit über unfaires Verhalten (in der Vergangenheit, Gegenwart und/oder Zukunft) zum Ausdruck gebracht werden. Dass der Mediator der Schilderung dieser intensiven Erfahrungen und Gefühle zuhört und sie akzeptiert, kann bereits in dieser frühen Phase zu einem fühlbaren Abbau der Spannung und Angstgefühle führen.
- ▶ Darüber hinaus ist es weniger wahrscheinlich, dass diese stark konfrontativen Themen und Gefühle zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens ausbrechen und die Gespräche sprengen, wenn sie bereits hier zum Ausdruck gebracht, angehört und akzeptiert worden sind.
- ▶ Viele Mediatoren haben die Erfahrung gemacht, dass die Darstellung der Themen, zu denen zwischen den Parteien in dem gemeinsamen Eingangsgespräch offenbar Übereinstimmung herrscht, in der getrennten Befragung der Parteien häufig sehr unterschiedlich erfolgt.
- ▶ Die Einzelgespräche sind zudem während der Mediation die einzige Gelegenheit, um zwischen dem Mediator und einer schutzbedürftigen Partei vorab bestimmte Schutzmechanismen zu vereinbaren, mit denen etwaig

Drohverhalten während der Sitzung begegnet werden kann. So können bestimmte Signale zwischen schutzbedürftiger Seite und Mediator abgesprochen werden (z. B. die Handtasche auf den Schoß legen usw.), um aufkommende Furcht oder das dringende Erfordernis einer Unterbrechung zu signalisieren.

## 6. Zusammenfassungen nach den Einzelgesprächen

Es gibt mehrere Ziele, die durch strukturierte Zusammenfassungen nach den Einzelgesprächen erreicht werden können:

- ▶ Der Mediator ist in der Lage, den Inhalt des Streits/Themas und die damit verbundene Stärke der Gefühle wiederzugeben, aber frei von Ärger im Tonfall, starker Mimik und scharfen Worten.
- ▶ In dieser Phase sind beide Parteien eher bereit, dem Mediator als sich gegenseitig ruhig zuzuhören.
- ▶ Missverständnisse können frühestmöglich ausgeräumt werden.
- ▶ Die Berechtigung unterschiedlicher Sichtweisen kann dadurch aufgezeigt werden, dass der Mediator den Ansichten, Gefühlen und Zielen beider Parteien den gleichen Wert beimisst.
- ▶ Indem er den Auffassungen und Zielen der Beteiligten das gleiche Gewicht zugesteht, demonstriert der Mediator gleichzeitig seine Neutralität.
- ▶ Der Mediator akzeptiert ausdrücklich das offensichtliche Vorhandensein von Meinungsverschiedenheiten und rechtfertigt damit, dass diese sowohl in einer ruhigen und sicheren Umgebung als auch zum angemessenen Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht werden können.
- ▶ Die Struktur erleichtert dem Mediator die Leitung von zwei der schwierigeren Übergänge im Mediationsverfahren, von der Festlegung und Formulierung der Streitthemen zur Auseinandersetzung mit diesen.
- ▶ Um dann eine Bewegung erkennen zu können, wird Abstand gebracht.

## 7. Das heikle Thema der Vertraulichkeit

Vertraulichkeit ist untrennbarer Bestandteil der Beziehung zwischen dem Mediator und den Parteien und zählt zu den vier grundlegenden und universellen Wesensmerkmalen der Mediation.

Sie ist zudem unbedingte Voraussetzung für die Freiwilligkeit der Teilnahme

der Parteien und für die Neutralität des Mediators.

In Fällen, in denen Mediatoren die Mitteilung vertraulicher Informationen in einer frühen, in der Struktur der gemeinsamen Sitzung wie oben beschrieben vorgesehenen Phase gestatten, werden die Parteien bereits ganz am Anfang über Wesen und Zweck des Modells unterrichtet. Oftmals haben die vertraulichen Hinweise auch nur untergeordnete Bedeutung für die Lösung des anstehenden Konflikts, so dass es gar kein Problem gibt (zum Beispiel, wenn negative Gefühle über andere Familienmitglieder oder „alte Geschichten“ über den früheren Partner angesprochen werden).

Allerdings gibt es dann ein Problem, wenn die dem Mediator von einer Partei vertraulich gegebene Information für die spätere gemeinsame Besprechung eines Streitpunkts von zentraler Bedeutung wird. Kann die betreffende Partei nämlich nicht dazu bewegt werden, den vertraulichen Inhalt auch der anderen Partei zu offenbaren, muss die Mediationsitzung unter Umständen beendet werden. Dies mag jedoch immer noch besser sein als das Führen von Verhandlungen, ohne dass der Mediator und eine der Parteien Kenntnis von entscheidenden Informationen besitzen, wie es durchaus der Fall sein kann, wenn vertrauliche Mitteilungen im Einzelgespräch von vornherein ausgeschlossen werden.

## 8. Schlussbetrachtung

Die vorstehend erläuterten strukturellen Vorkehrungen mit Schwerpunkt auf der Art und Weise des Einbaus von Einzelgesprächen in die frühe Phase des Verfahrens beschreiben ein Modell, das sich seit langem in der Praxis der familienrechtlichen Mediation in Großbritannien eingebürgert hat. Vertrauen in das Verfahren und Optimismus werden gestärkt. Vor allem aber wird den Parteien eine echte Chance gegeben, einvernehmliche, faire und gegenseitig zufriedenstellende Entscheidungen zu treffen und die Verfahrensvorzüge der Mediation – bessere Verständigung, Konfliktabbau und bessere Befähigung, künftig gemeinsam zu verhandeln – für sich und insbesondere für ihre Kinder maximal zum Tragen zu bringen.

## III. Ausblick

Die Medianten in der Familien-Mediation erleben bei den Einzelgesprächen häufig deren befreiende Wirkung. Es sind eher die Bedenken von uns Mediatoren, die die theoretische und praktische Entwicklung von separaten Sitzungen in der Vergangenheit im

deutschsprachigen Raum gehindert haben. Die Ausführungen von *Marian Roberts* werden sicherlich dazu dienen, das Verfahren der Einzelgespräche zukünftig sowohl in der Lehre als auch in der Praxis zu vertiefen. Wenn der Mediator die vereinbarte Vertraulichkeit beachtet und im Grundsatz jeder Partei das gleiche Maß an Zeit und Aufmerksamkeit einräumt, dann wird er dem Anspruch an die von ihm erwartete Neutralität auch bei Einzelgesprächen genügen. Separate Sitzungen sowie Einzelgespräche

werden in der Familien-Mediation somit hoffentlich von der bisher eher stiefkindlichen Existenz übergehen in ein völlig normales Familienverhältnis.

*Christina* und *Gerhard* haben sich am Ende des zweiten Tages geeinigt, und zwar sowohl betreffend die gemeinsame Rückfahrt nach Deutschland als auch betreffend die ersten notwendigen Schritte des zukünftigen Getrenntlebens. Ohne separate Sitzungen wäre dies mit großer Wahrscheinlichkeit nicht möglich gewesen.

**Christoph C. Paul**

Rechtsanwalt und Notar, Mediator (BAFM)  
www.ra-paul.de  
E-Mail: paul@ra-paul.de

**Marian Roberts, Mediator (MCFM)**

Visiting Fellow (Department of Law,  
London School of Economics and Political  
Science), Professorial Research Associate  
(Department of Law School of Oriental  
and African Studies)  
E-Mail: m.roberts@lse.ac.uk